

copie

Nachdem man bey den ankündigenden
orten leidet noch anhaltender gefährlicher
erkrankheit unter dem hohen zum besten
des Landes und Seiner Königl. Majestät
unser allergnädigsten Herrn getreuer
unterthanen Dienstanze und Mächtigl gefun-
den der Sonster auf nächtkünftigen mor-
tagh den 5. Aprilis in der Herrschafft
Lottum, anils festli einfallende Jahr
march diesesmal mit halten zu lassen

als wirdt allen und jeden Beampten Ma-
gistraten und Regierung in allerhöchste
gedachten Königl. Mäjt. antheil des
Hertogthums Geldern beeduseh anbefohlen
dieses also fort jeden Seines orts publican
und officieren zu lassen, auch die
veranhaltung zu machen daß solches
denen et was nach gedachten march
kommende Krämeren oder ander leuten
bekant gemacht und selbige zuvuel gez
wieser werden

Als Endes von dieser einleit odere
an nachstehender orten copie zu nehmen
und daß es gelecher freimuten gehörig
zu versehen ist. Signetur Geldern in
commissione regia d. 30. martij 1748
wacien und unterschert H. v. Breckenheim
Sp. van Reinhard

1748